

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Amt für Familie, Kinder und Jugend
Name der Datenverarbeitung:		Beurkundungen Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Pflichtinformationen		
lit. a	Kontakt Daten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontakt Daten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leitung des Amts für Familie, Kinder und Jugend Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-4101 E-Mail: jugendamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> Abgabe einer Sorgeerklärung der nicht miteinander verheirateten Eltern eines minderjährigen Kindes Anerkennung der Vater- bzw. Mutterschaft Anerkennung/Abänderung einer Unterhaltsverpflichtung
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO, §§ 59-64 SGB VIII sowie § 67ff SGB X
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Amts für Familie, Kinder und Jugend b) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter anderer Fachämter des Landratsamtes Tuttlingen (bspw. Sozialamt - Unterhaltsabteilung) c) an den IT-Service, der die Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt d) Kreisarchiv (Andienungspflicht für auszusondernde Akten)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) zuständige Standesämter und Jugendämter b) anderer Elternteil bzw. beauftragte Rechtsanwälte c) Im Rahmen der Fernwartung Offenlegung an IT-Dienstleister: für OK.JUG die AKDB Bayern/Komm.IT
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	trifft nicht zu
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	trifft nicht zu
Abs. 2		
Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Daten werden für die Beurkundung und nach der vollständigen Bearbeitung für die Dauer von 30 Jahren gespeichert (KGST Bericht zu Aufbewahrungsfristen Nr. 4/2006). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Kreisarchiv angeboten (§ 7 Abs. 2 LArchG i.V.m. § 71 Abs.1 S. 3 SGB X). Dieses entscheidet, ob die Daten im öffentlichen Interesse weiter aufbewahrt werden.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	<ul style="list-style-type: none"> Berichtigung, Auskunft Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Für die Beurkundung werden nur die erforderlichen Daten erhoben. Sofern Sie uns die benötigten Daten nicht angeben, kann eine Beurkundung nicht vorgenommen werden.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.